

Beschluss Nr. 043/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 043/2023,

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Terpitz Bast Ronneberger mit:

- 1.1 in der Vermögensrechnung:

einer Bilanzsumme von	31.727.128,24 €
davon auf der Aktivseite:	
- Anlagevermögen	28.968.294,65 €
- Umlaufvermögen	2.752.760,52 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	6.073,07 €
davon auf der Passivseite:	
- Kapitalposition	17.679.360,45 €
- Sonderposten	10.513.369,44 €
- Rückstellungen	699.003,55 €
- Verbindlichkeiten	2.783.628,88 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	51.765,92 €

- 1.2 in der Finanzrechnung:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	589.586,97 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-553.675,81 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	412.788,61 €

- 1.3 in der Ergebnisrechnung:

einem Gesamtergebnis von	239.770,99 €
- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	-546.730,60 €
- Betrag Sonderergebnis	786.501,59 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Überschuss des Gesamtergebnisses von 239.770,99 € wird gemäß § 85 SächsGemO den Rücklagen zugeführt. Der bestehende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 546.730,60 € wird gemäß § 25 SächsKomHVO-Doppik durch eine Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses gedeckt. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 786.501,59 € wird im Anschluss der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.
4. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger vom 03.11.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 13. Dezember 2023

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebald
Bürgermeisterin